

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 19 (1936)
Heft: 22

Artikel: Die Hörigkeit der Frau, das Fundament der Kirchenherrschaft
Autor: Hartwig, Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klausner fasst noch einmal (1930) zusammen, was an religionskritischen Quellen zur Leben-Jesu-Forschung vorhanden ist. Er beginnt mit dem Talmud. Diese Quellen sind nicht nur dunkel, sondern auch vom übelsten Geruche. Nicht nur dass Jesu (Jehoschuda) ben Stada und Jeschu ben Panthera wild durcheinander geworfen werden, sondern auch die Anspielungen auf einen «Gewissen» (Peloni) sollen erhärten, dass damit der Stifter der christlichen Religion gemeint ist, über den wenig Rühmendes gesagt wird. Seine uneheliche Geburt, (in der Sternensage ein Märchen von poetischer Schönheit) ergibt den unappetitlichen Sexualklatsch. Auch die heidnischen Quellen des Tacitus, Sueton, Plinius und die jüdische Quelle des *Flavius Josephus* anerkennt Klausner als gefälscht. Die Evangelien sind ihm Dichtungen, nichtsdestoweniger hält Klausner am historischen Christus fest. Mit Gründlichkeit und Sachkenntnis stellt Klausner die Quellen nebeneinander, und tut merkwürdiger Weise Drews mit derselben nonchalanten Handbewegung ab, wie die andern Verfechter des historischen Jesus.

Zusammenfassend muss heute gesagt werden: Hundert Jahre Leben-Jesu-Forschung haben immer das gleiche Resultat gezeitigt: das Christentum hat sich langsam gebildet aus vielen Komponenten, die Frage nach der Geschichtlichkeit des Stifters kann weder bejaht noch verneint werden, sie muss offen bleiben.

Damit tritt die bürgerlich-historische Religionsforschung vom Schauplatze der Wissenschaft ab. Sie hat ihre historische Aufgabe vollbracht.

Ganz neue Wege eröffnet unsere Zeit. Aber es sind Grenzwege. Wir können hier nicht mehr abwägen, wo die historische Kritik der Religion aufhört und die völkerkundliche, psychologische, soziologische Forschung beginnt.

Wir müssten dann mit *Freuds* «Totem und Tabu» beginnen. Von hier aus wird die historische Kritik der Religion nicht mehr an einzelnen Religionen und Kulturzentren geübt, hier beginnt die Frage: Wie kommt der Mensch überhaupt dazu, religiös zu sein? Was ist Religion? Wie lässt sich ihr jahrtausendlanges Existieren erklären? Ihre Bräuche, ihre Vorstellungswelt? Warum spukt sie in den Gehirnen, obschon sich ein wissenschaftlicher, objektiver Beweis für die Existenz einer Gottheit (vieler Götter) nicht erbringen lässt?

Auch die Aufhellung der soziologischen Funktion der Religion ist historische Religionskritik.

Diese neuen Wege der revolutionären, marxistischen Religionskritik haben zum Ziele geführt. Wir erkennen in der

Religion heute eine seelische Sicherung gegen die wirtschaftliche Existenzangst wie biologische Lebensangst des Menschen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die je nach Produktions- und Gesellschaftsformen ihren dogmatischen Inhalt und ihr äusseres Gewand erhält. Wir wissen, dass diese magischen (religiösen) Sicherungen heute noch möglich sind, weil die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform den Massen nur das an Wissen vermittelt, was zu ihrer Ausbeutung und zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsform dient. Mit dem Kapitalismus fällt die Kirche, mit der Kirche verschwindet ihr ideologischer Ueberbau, die Religion.

Dann hat die historische Religionsforschung ihre grosse und wertvolle Aufgabe der Aufklärung im Dienste der geistigen Befreiung des Menschengeschlechtes vollendet.

Die Hörigkeit der Frau, das Fundament der Kirchenherrschaft.

Bekanntlich ist der Kirchenglaube von heute am festesten in zwei Bevölkerungsschichten verankert: in der Bauernschaft und unter den Frauen. Das ist auch statistisch nachweisbar. Bei den Bauern sind es magische Vorstellungen, Ueberreste uralter Religionen, also «Aberglauben» vom Standpunkt des Christentums, welche den Kirchenglauben stützen. Vegetationsdämonen und Naturgötter sind nur äusserlich durch Heilige und Nothelfer ersetzt worden. Man braucht nur irgend eine Wallfahrtskirche zu besuchen, um zu erkennen, welcher Art dieses sonderbare «Christentum» ist. Und die Kirche, die sonst so unduldsam gegen Ungläubige und Andersgläubige ist, lässt ihre Schäfchen nach dieser Richtung gewähren, wenn diese nur sonst bei der Stange bleiben. Manche Kirchengebräuche sind auch ausgesprochene Zauberverhandlungen, wie z. B. die Regenprozessionen. Das machen die Medizinmänner und Schamanen bei den primitiven Völkern auch. Das hängt mit der Lebensführung des Bauern zusammen, d. h. mit seiner Produktionsweise, die von Naturgewalten, Wind und Wetter abhängig ist. Für den Bauern ist Gott ein Produktionsfaktor; er lässt das Getreide in seiner Huld gedeihen und zerstört die Ernte in seinem Zorn. Man muss ihn bei guter Laune erhalten.

Bei den Frauen liegt die Sache etwas anders. Seit Jahrtausenden ist die Frau versklavt, vor allem in sexueller Hinsicht, und zwar seitdem die mutterrechtliche Epoche durch die Vorherrschaft des Mannes abgelöst ist. Die Formen der

schraben. Sie wirft ein scharfes Licht auf eine der traurigsten Epochen in der Geschichte des österreichischen Polizeistaates. Das zweifelhafte Verdienst, den Denunzianten in diesem traurigen Prozesse abzugeben zu haben, gebührt dem literarischen Klopffechter und Dichter-Spottvogel M. G. Saphir. Ob dieser absichtlich oder unabsichtlich zum Denunzianten wurde, ist unentschieden, doch eher das erstere anzunehmen.

Saphir entdeckt Deublers Briefwechsel mit Zschokke und Strauss, lernt seine ketzerische Bibliothek in der «Wartburg» zu Goisern kennen, geht nach Wien und schreibt jenes dumme Stücklein über Deubler, das im «Humorist» zum Abdruck gelangt und in hohen und allerhöchsten Kreisen Aufsehen erregt. Man wird nun in weiten Kreisen auf den gebildeten Gastwirt aufmerksam, und nun war für die reaktionäre Partei am Hof in Wien, wie in der Sommerfrische zu Ischl die Zeit gekommen, einen wuchtigen Streich zu führen. Ein serviles Denunziantenheer war bald organisiert, die geistlichen Herren beiderlei Konfessionen fanden erwünschte Gelegenheit, ihre christliche Liebe in Praxis überzuführen. Das Uebrige hat dann die liebedienerische, nach Orden und Beförderung gelüstende Staatsanwaltschaft besorgt.

Ueber seine Verhaftung äussert sich Deubler (auszugsweise) wie folgt:

Ende Mai 1853 um Mitternacht erfolgte meine Verhaftung. «Im Namen des Gesetzes», hiess es, «schnell aufgemacht!» Ein hoher Beamter von der Bezirkshauptmannschaft aus Gmunden, ein Polizeikommissär aus Ischl und mehrere Gendarmen liessen beim Lam-

penschein ihre Gewehre blinken. Jetzt wurden alle Kästen und Truhen und jeder Winkel des Hauses durchstöbert, um Briefe und Bücher zu suchen. Ich musste mich anziehen, von meinem Weibe und meiner alten Mutter Abschied nehmen und fort ging es nun, in einen Wagen geschlossen, nach dem zwei Stunden entfernten Bezirksgericht Ischl — in den Arrest. Nach 14tägigem Aufenthalt wurde ich nach Aussee gebracht, wo ich wieder 4 Wochen in Arrest gehalten und streng bewacht wurde. Ein Assessor, Dr. Gabriel aus Graz, leitete die Untersuchung. Die Anklage lautete auf Hochverrat und Religionsstörung, wegen eifriger boshafter Verbreitung von verbotenen Büchern und Zeitungen. Ich wurde später zur weitläufigen Untersuchung mit mehreren Andern nach Graz transportiert, wo ich wieder ein volles Jahr alle Schrecknisse eines österreichischen Gefängnisses durchlebte. Bei einem Buchhändler, Fink in Linz, wurde das Journal aberlangt, um alle Bücher ausfindig zu machen, die ich seit einer Reihe von Jahren von ihm gekauft hatte. Die Verhandlung währte vier Wochen. Vierzehn Personen wurden mit mir verhaftet. Drei davon starben während der über ein Jahr dauernden Untersuchungshaft; ein braver Bergarbeiter, Vater von fünf Kindern, erhängte sich in einem Anfall von Verzweiflung. Ein Holzknecht ebenfalls verheiratet, wurde wahnsinnig und starb dann am Typhus.

Ein Brief, den ich an meinen evangelischen Pfarrer schicken wollte und zu welchem der Entwurf noch unter meinen Papieren gefunden wurde, machte grosse Aergernis. Dieser Brief wurde als Corpus delicti bei der Gerichtsverhandlung vorgelesen. Er lautet wie folgt:

(Fortsetzung folgt.)

Sklaverei mögen verschieden sein; in der Hauptsache gilt der alte Bibelsatz: «Er soll dein Herr sein!» Auf dieser Voraussetzung entwickelt sich die doppelte Sexualmoral: Freiheit für den Mann, Gebundenheit für die Frau. Die Frau wird zum Lustobjekt des Mannes und vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik zur Gebärmachine. Das Erlösungsbedürfnis der Frau wirkt sich — trotz der Emanzipationsbewegung — auch heute noch vorwiegend in religiösem Sinne aus. Die Frau flüchtet in ihren seelischen Nöten zum Seelsorger, dem gegenüber sie ihr Herz erleichtert. Das Christentum, eine typisch masochistische Religion, fördert die Schmerzlust der Unterdrückten, zu denen auch die Frau gehört.

Die Emanzipationsbewegung unter den Frauen war eine Begleiterscheinung der Einbeziehung der Frau in den modernen Produktionsprozess, der auf diese Weise dazu beitrug, den inneren Zerfall der Familie zu beschleunigen. Die Frau, ökonomisch selbständig geworden, fordert soziale Gleichberechtigung. Zu gleicher Zeit setzt die Sexualreformbewegung ein, die das Recht der Frau auf ihren eigenen Körper proklamiert. Zahlreiche Frauen beteiligen sich an dem Massenaustritt aus der Kirche.

Mit der Weltwirtschaftskrise setzt eine rückläufige Bewegung ein. Während des Weltkrieges haben die Frauen den Zugang zu nahezu allen Berufen errungen. Nach dem Weltkrieg wird die Frau wieder vielfach durch den Mann verdrängt. Mit der wachsenden Arbeitslosigkeit verschärft sich der Konkurrenzkampf für die Frau in solchem Mass, dass sie sich nach der «guten alten Zeit» zurückzusehnen beginnt, wo sie nur als Ehefrau versklavt war. Es kommt zwar manchmal auch vor, dass der Mann arbeitslos wird und nur die Frau verdient, aber das erschwert nur ihre Lage. Im Kampf um einen Posten ist sie oft genug genötigt, sich zu prostituieren, d. h. dem Chef oder einem sonstigen Vorgesetzten zu Willen zu sein. Da erscheint ihr denn die Ehe als die mildere Form der Hörigkeit, da sie sich nur einem einzigen, wenn auch oft ungeliebten Mann zu unterwerfen hat.

Hier liegt auch die Erklärung für die auf den ersten Blick seltsam erscheinende Tatsache, dass in den faschistischen Ländern gerade die dort politisch entrechtete Frau sich für den Faschismus einsetzt; sie begeht gleichsam politischen Selbstmord. In Wahrheit sucht die Frau dem mörderischen Konkurrenzkampf des Berufslebens zu entinnen und sei es auch um den Preis, ihr Leben beim Kochtopf zu verbringen und im Dienst der Aufzucht der Kinder. Der häusliche Käfig ist zwar ein Gefängnis, aber er bietet doch zugleich auch Schutz vor unbekannten äusseren Gefahren.

Die durch die Verschärfung der wirtschaftlichen Situation bewirkte Gesinnungsänderung der Frau hat der gegenwärtige Papst richtig erkannt und am 31. Dezember 1930 ein «Rundschreiben über die christliche Ehe in Hinsicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, Bedrängnisse, Irrtümer und Verfehlungen in Familie und Gesellschaft» herausgegeben. Man kann diese Enzyklika ohne Uebertreibung als ein sexualpolitisches Dokument bezeichnen. Insbesondere der zweite Teil dieses Rundschreibens (Seite 21 ff. der deutschen Ausgabe) lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; er ist betitelt: «Die feindlichen Mächte». Zu diesen gehören nach der Ansicht des Papstes: Die Ausschaltung des Kindersegens, die Vernichtung des keimenden Lebens, die Ausschaltung der Keimanlagen und die Emanzipation der Frau. Letztere kennzeichnet er als Auslieferung der «Treue an die Ungebundenheit», der «Ordnung an die Selbstherrlichkeit», der «echten Liebe an die Triebe».

Das Rundschreiben kritisiert die «Lehrer des Irrtums», die «den treuen und ehrenvollen Gehorsam der Frau gegen den Mann gern erschüttern möchten» und eine dreifache Emanzipation der Frau anstreben: eine soziale, eine wirtschaftliche und eine physiologische. Der Papst führt zu diesem Punkt näher aus: «Die physiologische Emanzipation verstehen sie (die Lehrer des Irrtums) dahin, dass es der Frau

völlig freistehen soll, die mit dem Beruf der Gattin und der Mutter verknüpften natürlichen Lasten von sich fernzuhalten ... Die wirtschaftliche Emanzipation soll der Frau das Recht bringen, ohne Vorwissen und gegen den Willen des Mannes (!) ihr eigenes Gewerbe zu haben ... gleichgültig, was dabei aus Kindern, Gatten und der ganzen Familie wird. Die soziale Emanzipation endlich will die Frau dem engen Kreise der häuslichen Pflichten und Sorgen für Kinder und Familie entheben, um sie frei zu machen für ihre angeborenen Neigungen, damit sie sich anderen Berufen und Aemtern, auch solchen des öffentlichen Lebens widmen kann.»

Kein Zweifel, dass der Papst einen grossen Teil der Männerwelt auf seiner Seite hat, wenn er «die ehrenvolle Unterordnung der Frau unter den Mann» (Seite 31) fordert und die Frau vor der «natürlichen Gleichstellung mit dem Manne» (Seite 33) warnt. Entscheidend für die gegenwärtige Lage ist jedoch, dass die Frauen selbst es sind, die nach einem verheissungsvollen Anlauf sich resigniert wieder dem Joch der Sklaverei beugen.

Die Kirche hat richtig spekuliert: Die Frau kehrt nach ihrem, so hoffnungsvoll begonnenen Ausflug in das öffentliche Leben, enttäuscht zurück, um das kleinere Uebel auf sich zu nehmen. Der büssenden Magdalena gibt die Kirche die Kapitulationsbedingungen durch die Ehe-Enzyklika bekannt: Du sollst nicht versuchen, der Natur ein Schnippchen zu schlagen, sondern fleissig Kinder gebären. Es geht nicht an, dass der «liebevolle Plan der göttlichen Güte von menschlichen Leidenenschaften, Irrtümern und Verfehlungen ... vereitelt wird» (Seite 42) und dass «menschliche Bosheit es unternimmt, die so fürsorglich getroffene Ordnung der Dinge zu ändern» (Seite 43).

Die Kirche weiss: Die durch zahlreiche Geburten geschwächte, durch die Aufzucht der Kinder belastete Ehefrau ist reif, die «Segnungen» der Religion und der Kirche anzuerkennen. Jener Kirche, die ebenfalls nur eine Männerinstitution ist, da sie nur männliche «Diener Gottes» anerkennt. Es gibt in den patriarchalischen Religionen (Judentum, Christentum, Islam) keine weiblichen Priester. Nur der Mann ist würdig, Mittler zwischen Gott und den Menschen zu sein. Die Frau hat — wie schon der Apostel Paulus gesagt hat — «zu schweigen im Rate der Gemeinde». Sie ist nicht Subjekt, sondern nur Objekt der Religion. Das ist Ziel und Zweck der Sexualpolitik der Kirche.

Die meisten Freidenker — teilweise psychologisch ungeschult — meinen, dass die Sexualpolitik mit Religion nichts zu tun habe. Die Kirche weiss es besser; im Mittelpunkt der von ihr verkündeten «Moral» steht der Keuschheitsbegriff. Durch Sexualhemmungen werden Schuldgefühle geschaffen, und die Kirche nimmt für sich das Recht in Anspruch, im Namen Gottes «zu binden und zu lösen». Bussfertigkeit ist die Voraussetzung jeder religiösen Gesinnung. Aus der sexuellen Hörigkeit der Frau erwächst ihre Kirchenzugehörigkeit. Man braucht nur die Praxis der katholischen Beichte zu beobachten, um zu erkennen, welch raffiniertes Werkzeug sich da die Kirche geschaffen hat, um den Sündenbegriff lebendig zu erhalten, der schon dem Kleinkind in die Seele gepflanzt wird. Das geschieht natürlich im ureigensten Interesse der Kirche; nach aussen hin wird von der «Reinerhaltung der Ehe» und von der «Heiligkeit der Mutterschaft» geschwärmt. Derartige Abstraktionen wirken angesichts der Wirklichkeit — Arbeitslosigkeit, Hunger, Wohnungsnot, Kinderelend usw. — nur wie Hohn. Wie soll unter den gegebenen Verhältnissen die Frau «allen ihren Mutterpflichten gerecht werden»? (Seite 26). Die päpstliche Antwort auf diese Kardinalfrage besteht nur in einem Bibelzitat: «Das kann ihr allein der reiche und erbarmungsvolle Gott vergelten» (Luk. 6, 38). Wir empfinden auch diese Jenseitsverheissung als Hohn.

Es handelt sich hier um lebenswichtigste Probleme, die unsere Tätigkeit tief berühren. Das internationale Freidenkertum hat bisher dieser Frage nicht die erforderliche Auf-

merksamkeit zugewendet, und auch auf dem letzten Kongress in Prag wurde das Thema nicht einmal gestreift. Ein von mir angemeldetes Referat «Die Kirche als sexualpolitisches Institut» wurde abgelehnt. Das mag der Kirche nur willkommen sein. Ich behaupte geradezu, dass die Kirche uns Freidenker so lange nicht fürchtet, so lange wir ihr nur mit Bibelkritik und rationalistischen Argumenten auf den Leib rücken. Ja, selbst der Vorwurf, dass sie, die Kirche, im Dienste des Kapitalismus tätig ist, lässt sie ziemlich kalt, denn sie beruft sich darauf, dass sie stets den «unchristlichen» Mamonismus bekämpft habe. Und wenn man ihr nachsagt, dass sie selbst ein kapitalistisches Institut sei, über ungeheure Reichtümer und unermesslichen Besitz an Grund und Boden verfüge, dann weist sie mit grossartiger Gebärde auf ihre charitative Tätigkeit hin, auf Klostersuppen und sonstiges Almoeswesen, Krankenpflege und Jugendfürsorge.

Ernstliche Verlegenheiten können wir der Kirche erst dann bereiten, wenn wir an das Sexualproblem rühren. Da muss sie Farbe bekennen, und da werden auch ihre treuesten Anhänger stutzig. Als ich selbst vor Jahren in Essen a. d. Ruhr vor mehr als 10,000 Personen mit einem Kapuzinerpater polemisierte (vgl. «Mit oder ohne Gott»). Eine Kapuzinerpredigt in sozialistischer Beleuchtung, da hatte ich die Mehrheit der katholischen Hörer erst dann auf meiner Seite, als ich auf die Einstellung der Kirche zum Problem der Empfängnisverhütung und der Schwangerschaftsunterbrechung hinwies. Darauf konnte mein Gegner zum Schluss nur sagen: «Auf die Bemerkungen des Herrn Professor erwidere ich kein einziges Wort».

An die Bauern werden wir heute noch schwer herankommen, aber mit der Frauenfrage sollten wir uns bereits jetzt intensiv befassen. Graf Mirabeau hat es schon zur Zeit der grossen französischen Revolution gewusst: «Der Aufruhr ist nur dann möglich und erfolgreich, wenn sich die Frauen daran beteiligen». Auch der Aufruhr gegen die reaktionäre Kirche verspricht nur dann Erfolg, wenn wir die Frauen für unsere Sache gewinnen. Das ist jedoch nur möglich, wenn wir uns mit den spezifischen Nöten der Frau befassen. Es ist soeben eine sehr instruktive kleine Schrift (54 Seiten) von Frau Dr. med. und phil. Paulette Brupbacher «Sexualfrage und Geburtenregelung» (Jean-Christophe-Verlag, Zürich) erschienen, deren Lektüre ich jedem Freidenker dringend empfehlen möchte. Es ist eine richtige Freidenkerschrift, obwohl darin kein Wort von der Religion vorkommt. Hartwig.

So steht es in Österreich mit der Schule.

Wir entnehmen der «Schweizerischen Lehrerzeitung» (Nr. 44, 1936) folgenden Artikel, der die Knebelung der österreichischen Schule und Lehrerschaft durch die Faust des Klerikalismus mit erschreckender Deutlichkeit zeigt:

«Das Burgenland, d. h. der Teil des früheren Deutsch-Westungarn, der durch die Friedensverträge von St-Germain und Trianon der österreichischen Republik einverleibt wurde, erhielt im vergangenen Mai von Wien aus sein Volksschulgesetz, das so recht zeigt, welche Strömungen die österreichische Schulpolitik beherrschen. Um es mit einem Wort zu sagen: Das Burgenländische Volksschulgesetz liefert die Schule samt und sonders der Kirche aus. Es bezeichnet in § 2 als *öffentliche Unterrichtsanstalten* sämtliche von kommunalen Körperschaften, von gesetzlich anerkannten Kirchen und religiösen Gesellschaften sowie von Orden und Kongregationen der katholischen Kirche geschaffenen Schulen. Nach dieser Bestimmung gibt es im Burgenland 365 öffentliche Schulen: 24 Schulen sogenannter Gebietskörperschaften und 341 (!) konfessionelle, davon 267 katholische, 64 evangelische und 10 israelitische. Die Gleichordnung der allgemeinen und konfessionellen Schulen ist jedoch nur scheinbar, denn § 36 sagt wörtlich: «Wenn die Notwendigkeit der Errichtung einer

Schule durch Bescheid des Landschulrats festgestellt ist, *bleibt es zunächst der Religionsgesellschaft überlassen, eine konfessionelle Schule zu errichten*. Macht die Religionsgesellschaft binnen einer landesgesetzlich festzustellenden Frist von diesem Rechte keinen Gebrauch, so ist die Ortsgemeinde zur Errichtung der Schule verpflichtet.» Der zweite Satz dieses Paragraphen wird jedoch kaum jemals Anwendung finden, da nach § 39 der Sachaufwand der Schule von der Gemeinde und der Personalaufwand zu mindest vier Fünfteln vom Bundesland bestritten werden muss. Der Religionsgesellschaft erwachsen mithin sozusagen keine Kosten, es wird somit auch nie zu einer Neuerrichtung einer allgemeinen Schule kommen.

Der ganz aussergewöhnliche Einfluss, den die Kirche damit auf das Schulwesen erhält, zeigt sich sozusagen in jedem weiteren Paragraphen des Gesetzes. Die kirchlichen Behörden haben die Befugnis, die Lehrpläne für ihre Schulen festzulegen, sofern sie hinsichtlich des Lehrinhaltes und des Stundenausmasses den vom Unterrichtsminister für die allgemeinen Volksschulen aufgestellten Grundsätzen entsprechen. Unter den als zweckmässig erklärten Lehr- und Lesebüchern treffen sie nach freiem Ermessen die Auswahl; die Lehrerkonferenzen, d. h. die Verbände der Fachleute, haben kein Mitspracherecht, wie denn überhaupt im ganzen Gesetz die freien Lehrervereinigungen mit keinem Wort erwähnt werden. Auch in den allgemeinen Schulen liegt der Religionsunterricht vollständig in der Hand der Kirche. Der Staat bestimmt lediglich die Zahl der Religionsstunden; das Ziel und die nähere Ausgestaltung der religiösen Unterweisung, die Prüfung in Religionslehre usw. werden nach den Grundsätzen der Bekenntnisse von den kirchlichen Gemeinschaften in eigener Kompetenz festgelegt. Dass im burgenländischen Volksschulgesetz auch dem Lehrer ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist selbstverständlich. Für die endgültige Anstellung wird neben der gesetzlichen Lehrbefähigung vor allem ein einwandfreies politisches Verhalten im Sinne der österreichischen Regierung gefordert. Im übrigen sind die kirchlichen Behörden in der Besetzung der Lehrstellen vollständig frei; sie regeln «das Nähere» über die mindestens alle zwei Jahre vorzunehmende Qualifikation der Lehrkräfte, sie haben ihre eigene Disziplinarkommission, ihre eigenen Lehrerbildungsanstalten, die wie die Lehrerbildungsanstalten des Bundes als öffentliche gelten. Das Rechtsverhältnis des Lehrpersonals richtet sich einzig und allein nach den kirchlichen Vorschriften.

Mit dem burgenländischen Volksschulgesetz wurde die Schule Oesterreichs gesetzlich in zwei territorial verschiedene Typen zerrissen. Im Burgenland herrscht die konfessionelle, in den andern österreichischen Bundesländern die allgemeine Volksschule. Die einzige Vereinigung, die ihre Stimme gegen dieses Gesetz erhoben hatte, war der österreichische Lehrerverein. Er konnte dies jedoch nicht als eine Standesvereinigung der Lehrerschaft tun, denn seit der Schaffung der gesetzlichen Berufskörperschaften ist er dieses Charakters entkleidet worden; er tat es als eine Vereinigung von Menschen, die die Kulturnotwendigkeiten der Volksschule aus ureigenster Erfahrung kennen und sich der Mitverantwortung jedes Staatsbürgers für die Zukunft der heranwachsenden Jugend in sozialer Gewissenhaftigkeit voll bewusst sind. «Freilich konnte er nur soweit kritisieren und warnen», schreibt die „Deutsch-österreichische Lehrerzeitung“, «als er aus den Andeutungen in offiziellen Reden und aus Zeitungsnachrichten von dem geheim gehaltenen Wortlaut des Gesetzesentwurfes erfuhr, und er musste sich dabei strenge in jenen Grenzen halten, die ihm durch die Natur des autoritären Regimes gezogen waren. Aber innerhalb dieser Beschränkungen hat er alles getan, was ihm möglich war. Es ist ihm nicht gelungen, die Gesetzwerdung des Entwurfes zu verhindern. Was bei dem Kräfteverhältnis vorauszusehen war, trat ein: Die Schlacht ist verloren.»